MARKT BURGHASLACH

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Burghaslach -Kostensatzung-

Vom 03.04.2017

Der Markt Burghaslach erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Anlage zu § 2 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis des Marktes Burghaslach (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz) erhält die Fassung der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.05.2017 in Kraft.

Burghaslach, den 04.04.2017

MARKT BURGHASLACH

L u t h e r
Erster Bürgermeister